



Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf
Fon 056 485 66 00
gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch

Schutzkonzept COVID-19 Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2021

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für die Einwohnergemeindeversammlung in Niederrohrdorf vom Dienstag, 15. Juni 2021.

Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 des Bundes (Stand: 13. Mai 2021)). Gemäss Artikel 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage, müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Beteiligten eingehalten werden. Ebenso müssen geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien weiterhin eingehalten werden. Nach wie vor gilt es, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Als verantwortliche Person zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes wird Gemeindeammann Gregor Naef bestimmt.

2. Abstandsregelung

Alle beteiligten Personen halten, wenn immer möglich, 1.5 Meter Abstand zueinander. Mit der erfahrungsgemäss zu erwartenden Teilnehmerzahl ist davon auszugehen, dass die Abstandsvorschriften während der Versammlung eingehalten werden können. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.

Massnahmen

- Schutz der Stimmzähler am Eingang mit einer Plexiglasscheibe.
- Hinweis auf die Abstandsregelung von 1.5 Meter mit Bodenmarkierungen beim Ein- und Ausgang der Versammlungslokalität.
- Seit Mitte Oktober 2020 gilt in öffentlichen Räumen eine generelle Maskentragpflicht. Diese gilt unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann oder nicht. Beim Einlass stellt der Gemeinderat Gesichtsmasken bereit.
- Die beteiligten Personen werden am Ende der Versammlung aufgefordert, das Versammlungslokal gestaffelt zu verlassen. Die Abstandsregelung ist stets einzuhalten.

- Die Stühle werden im Abstand von 1.5 Metern aufgestellt. Um den Aufwand gering zu halten, müssen sich auch Familienmitglieder und Mitglieder eines gleichen Haushalts an die Abstandsregelung halten (anderslautende Anordnungen vorbehalten).

3. Contact-Tracing

Um im Falle eines positiven Covid-Tests im Nachgang zur Einwohnergemeindeversammlung das Risiko einer Quarantänenanordnung für Teile der Versammlungsteilnehmer minimieren zu können, werden den Versammlungsteilnehmern beim Eintritt ins Versammlungslokal fixe Sitzplätze zugeordnet.

Massnahmen

- Sämtliche Sitzplätze werden nummeriert. Bei Abgabe der Stimmrechtsausweise notieren die Stimmzähler auf dem Stimmrechtsausweis den zugeteilten Sitzplatz. Dieser Sitzplatzzuweisung muss zwingend Folge geleistet werden.
- Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden aufgefordert, für das Contact-Tracing vorgängig die Telefonnummer auf den Stimmrechtsausweisen zu notieren. Diese Daten werden ausschliesslich für ein durchzuführendes Contact-Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalles verwendet.
- Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Kontaktdaten der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Medienvertreter sowie der Gäste für eine Dauer von 14 Tagen sicher.
- Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang an die Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

4. Hygiene

Alle beteiligten Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Im Eingangsbereich des Versammlungslokals wird genügend Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände zur Verfügung gestellt.
- Jeder Versammlungsteilnehmer desinfiziert vor dem Betreten und beim Verlassen des Versammlungslokals seine Hände.
- Es stehen genügend Toiletten zur Verfügung, die mit ausreichend Seife und Einwegtüchern für die angemessene Händehygiene ausgestattet sein werden.
- Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

5. Reinigung

Die Oberflächen und Gegenstände im Versammlungslokal werden vor und nach Gebrauch bedarfsgerecht gereinigt.

Massnahmen

- Gegenstände, welche von mehr als einer Person angefasst werden, müssen dazwischen desinfiziert werden.
- Es wird vor und während der Versammlung gelüftet, damit die Luftzirkulation gewährleistet wird.
- Das Mikrofon für Wortmeldungen wird nach jedem Einsatz desinfiziert.

6. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch ermutigt, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und sich an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Versammlung ist jedoch letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Die beteiligten Personen werden am Eingang darauf hingewiesen, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten. Da die Stimmberechtigten ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung haben, dürfen sie nur bei einem vorliegenden positiven Testresultat auf COVID-19 von der Versammlung ausgeschlossen werden. Ein reiner Verdachtsfall, wie bspw. Fieber, reicht nicht. Es ist das Gespräch mit dem Stimmberechtigten zu suchen und an den gesunden Menschenverstand zu appellieren. Sollte der Stimmberechtigte trotzdem an der Versammlung teilnehmen wollen, muss er isoliert werden.

7. Information

Die beteiligten Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen in geeigneter Form informiert.

Massnahmen

- Aufschalten des Schutzkonzeptes auf der Webseite der Gemeinde Niederrohrdorf inkl. Newsmeldung in der App.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.

8. Weitere Schutzmassnahmen

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Durchführung der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Rüsler.
- Der Ein- und Austritt zum Versammlungslokal erfolgt durch den Hintereingang (vom Sportplatz her). Die Hauswarte werden für eine entsprechende Besucherlenkung besorgt sein.
- Auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Versammlung muss leider verzichtet werden.
- Sollten wider Erwarten mehr Personen kommen, als Sitzplätze verfügbar sind, müsste die Einwohnergemeindeversammlung spontan abgesagt werden. Erfahrungsgemäss sollte

der Platz aber grosszügig bemessen sein, sodass das Risiko eher klein ist, dass die Versammlung abgesagt werden muss.

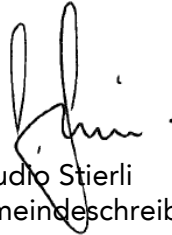
- Medienvertreter und Gäste werden ebenfalls aufgefordert, ihre Kontaktdaten beim Eingang des Versammlungslokals bekanntzugeben.
- Neue bundesrätliche, kantonale oder kommunale Massnahmen bleiben vorbehalten.

Niederrohrdorf, 25. Mai 2021

Gemeinderat Niederrohrdorf



Gregor Naef
Gemeindeammann



Claudio Stierli
Gemeindeschreiber